

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

### 1. Änderung

Am Donnerstag, dem 16.12.2021, findet die 44. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17:00 Uhr, im Stadtratssaal, EG, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über Badergasse) mit folgender ergänzter Tagesordnung statt:

#### I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die 43. Sitzung am 23.11.2021  
- öffentlicher Teil
- 3) Überplanmäßige Ausgabe in Deckungskreis 87 - Sonderbudget an den optimierten Regiebetrieb für pandemiebedingte Mehraufwendungen - in Höhe von 110.200,00 €
- 4) Überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis 0020 - Grundsicherung SGB XII - in Höhe von 600.000,00 €
- 5) Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 23000.940000 - Einbau einer elektroakustischen Anlage und Uhrenanlage - in Höhe von 27.000,00 €
- 6) ***Dringlichkeitsvorlage: Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung***
- 7) Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
- 8) Berichterstattung zum Sachstand der Umsetzung der Fusion
- 9) Sachstand zur Umsetzung des Aktionsplanes für Klimaschutz
- 10) Sonstiges

#### II. Nichtöffentlicher Teil

Vergabeangelegenheiten  
Personalangelegenheiten

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

#### Hinweise:

1. Für die Sitzung gilt die 3G-Zugangsbeschränkung (§ 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 i.V.m. § 8 Satz 1 Nr. 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) in der aktuellen Fassung). Der Zugang zur Sitzung ist gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO nur geimpften Personen, genesenen Personen und asymptomatischen Personen, die den Nachweis eines negativen Ergebnisses einer Testung vorlegen, sowie Kindern unter 6 Jahren und noch nicht eingeschulten Kindern gestattet. Ein Selbsttest unter Aufsicht eines städtischen Mitarbeiters vor Beginn der Sitzung ist möglich.
2. Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten dürfen gem. § 3 Abs. 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO nicht an der Sitzung teilnehmen.
3. Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske zur Sitzung ist verpflichtend.
4. Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.
5. Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen ist die Teilnehmerzahl zur Sitzung begrenzt.